
3580/J XXV. GP

Eingelangt am 28.01.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Susanne Winter
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend „Zahlungsgebarung des Bundes“

Im Rahmen von Bürgerkontakten wurde an die Fragestellerin in letzter Zeit oftmals die Thematik herangetragen, dass auszahlende Stellen des Bundes erst am fristletztten Tag entgeltliche Leistungen erbringen. Angeblich wurde seitens des Bundesministeriums für Finanzen die Devise ausgegeben Auszahlungen/Anweisungen möglichst am letzten Tag durchzuführen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage

1. Stimmt es, dass seitens des Bundesministeriums für Finanzen die Devise an auszahlende bzw. anweisende Stellen des Bundes ausgegeben wurde, am fristletztten Tag entgeltliche Leistungen in Form von Auszahlungen bzw. Anweisungen zu erledigen?
2. Wie hoch ist der Zinsgewinn für die Republik Österreich, wenn die Entlohnung der Beamten und Vertragsbediensteten des Bundes mit dem letztmöglichen Tag veranlasst wird (im Monat bzw. im Jahr)?
3. Wie hoch ist der Zinsgewinn für die Republik Österreich, wenn die Entlohnung anderer Mitarbeiter, die unmittelbar oder mittelbar für den Bund tätig sind (nicht Beamte und Vertragsbedienstete des Bundes), mit dem letztmöglichen Tag veranlasst wird (im Monat bzw. im Jahr)?
4. Wie hoch ist der Zinsgewinn für die Republik Österreich, wenn andere entgeltliche Zahlungen (alles außer Lohnkosten) mit dem letztmöglichen Tag veranlasst werden (iB Verträge, die der Bund entgeltlich erfüllt)(im Monat bzw. im Jahr)?
5. Ist für das Bundesministerium für Finanzen Geld, welches früher (als am fristletztten Tag) in den Wirtschaftskreislauf gelangen könnte, kein Mittel um die Wirtschaft zu beleben?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

6. Welche Kreditsummen muss die Republik Österreich aufnehmen, um diese im Gespräch stehenden laufenden Zahlungen zu fälligen Terminen leisten zu können?
7. Welche Zinssätze muss die Republik Österreich momentan für diese Kreditsummen bezahlen(, um diese im Gespräch stehenden laufenden Zahlungen zu fälligen Terminen leisten zu können)?
8. Wie hoch sind die finanziellen Einsparungen im Exekutivbereich, wenn die Polizeimitarbeiter statt der Auszahlung von Überstunden Zeitausgleich nehmen müssen (Welche Summen erspart sich der Bund dadurch im Monat bzw. im Jahr)?